

**SPERRFRIST: 10.05.2023 10:00 Uhr**

Hauptversammlung der Volkswagen AG

Berlin, 10.05.2023

**– Es gilt das gesprochene Wort –**

Sehr geehrter Herr Pötsch,  
sehr geehrter Herr Dr. Blume,  
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,  
sehr geehrte Aktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete die DWS Investment GmbH, eine der größten europäischen Fondsgesellschaften sowie deren Kunden, für die wir Aktien dieser Gesellschaft in unseren Portfolien halten.

Es ist gut, dass wir auch zur heutigen Hauptversammlung wieder hier in Präsenz zusammenkommen. Für uns als langfristig orientierter, verantwortungsvoller Investor und Treuhänder ist dieser direkte Austausch mit Ihnen, den Mitgliedern der Verwaltung der Gesellschaft, äußerst wichtig.

Für den Einsatz und die Leistungen in diesem Geschäftsjahr spreche ich im Namen der DWS allen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Volkswagen-Konzerns Dank aus und ich bitte den Vorstand, diesen Dank entsprechend weiterzugeben.

---

### Zur Geschäftsentwicklung:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Volkswagen AG trotz schwierigen Umfelds (Krieg in der Ukraine, Covid-Maßnahmen in China und anderen wichtigen Märkten, Lieferketten- und Logistikkengpässen, hoher Preisanstieg bei kritischen Rohmaterialien) eine respektable Umsatz- und Gewinnentwicklung vorweisen.

Allerdings kann der Konzern mit der Entwicklung in seinem wichtigsten Markt, China, nicht zufrieden sein. Nach bereits herben Marktanteilsverlusten im Jahr 2022 zeichnete sich nun im ersten Quartal 2023 eine „Zeitenwende“ ab und mit BYD hat erstmals ein chinesischer Autohersteller die „Poolposition“ von dem erfolgsgewohnten Volkswagen-Konzern übernommen.

Dass eine tektonische Verschiebung ansteht, hatte sich bereits über viele Quartale abgezeichnet, gelten doch insbesondere die chinesischen Hersteller als Gewinner der Transformation des Marktes in Richtung einer Elektrifizierung. Unter den 10 meistverkauften Elektroautos in China befindet sich kein Modell des Volkswagen-Konzerns, lediglich Tesla hat es als einziger ausländischer Autobauer unter die Top 10 geschafft.

Marktanteil allein ist sicherlich nicht das entscheidende Kriterium für „Erfolg“ und während die chinesischen E-Mobil-Hersteller eher im unteren und mittleren Preissegment aktiv sind, will der VW-Konzern mehr in der oberen Mittelklasse, unterhalb des von BMW und Mercedes besetzten Premiumsegments, punkten.

Dank umfangreicherer Infotainment-Ausstattungen und besserer technischer Daten rücken allerdings auch die chinesischen Anbieter mehr und mehr an die Premiummarken heran. Darüber hinaus haben Tesla und die chinesischen Hersteller im Preis- und Kostenwettbewerb die Nase vorne. Daher unsere Befürchtung „droht VW seine Zukunft auf dem chinesischen Markt zu verspielen“?

Daher unsere Frage:

- 1) Welche Maßnahmen unternimmt VW, um das Ruder im chinesischen Automarkt herumzureißen?
- 2) Wie kann der Aderlass bei den Kunden gestoppt werden und wie können technologische Defizite aufgeholt werden?

### Zur Dividende:

Die erneut gestiegene Dividende von EUR 8,76 für Vorzugsaktionäre ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings spiegelt diese Ausschüttung nicht die eigentliche Ertragskraft und das Ergebnis des Unternehmens wider, wie an den deutlich höheren Einstellungen in die Gewinnrücklagen zu erkennen ist. Die Volkswagen AG hat seinen Aktionären eine Ausschüttungsquote auf Basis des bereinigten Ergebnisses von mindestens 30% zugesagt. Verglichen mit dem Vorjahr wurde diese Quote zwar von 25,4% auf 29,4% gesteigert, verfehlt aber immer noch das Ziel von 30%, obwohl es die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zugelassen hätte.

1. Wann werden Sie Ihre Aktionäre endlich in dem von Ihnen selbst vorgegebenen Umfang an der erfolgreichen Geschäftsentwicklung teilhaben lassen?

Ein wiederkehrendes Thema ist außerdem die bei steigender Dividende immer überschaubarer werdende Prämie für die Vorzugsaktionäre, die auch heute lediglich EUR 0,06 beträgt. Gemessen an der aktuellen Dividende von EUR 8,70 für Stammaktien ist dieser Dividendenvorteil mittlerweile auf nur noch 0,68% Prämie geschrumpft. Diese Prämie kann nicht als überzeugender Ausgleich dafür angesehen werden, dass die Vorzugsaktionäre die Governance-Defizite und Risiken, sowie regelmäßigen Vorstandswechsel mittragen müssen.

2. Wann werden Sie eine bereits mehrfach geforderte Erhöhung der Vorzugsdividende in einer Größenordnung von mindestens 10% der Dividende für Stammaktien vornehmen?

---

### Zum Porsche-IPO:

Der Börsengang der Sportwagentochter Porsche im vergangenen Jahr war vom Emissionsvolumen her der größte in Deutschland seit der Telekom. Die seit der Erstnotiz deutlich auseinanderlaufenden Kursentwicklungen zeigen, dass der Kapitalmarkt an der Dynamik der Edelschmiede aus Zuffenhausen teilhaben möchte. Den schwerfälligeren Mutterkonzern aber im Gegenzuge gemessen an der Marktkapitalisierung deutlich weniger schätzt. In Bezug auf die Governance-Standards bleiben weiterhin wesentliche Punkte anzusprechen:

- Die Bevorzugung der Familienaktionäre und der ausschließlichen Beteiligung externer Aktionäre in Form von stimmrechtslosen Vorzugsaktien,
- die auch bei Porsche vollständige Abwesenheit unabhängiger Aufsichtsräte,
- die (personellen) Überschneidungen in der Entscheidungsarchitektur der Gesellschaften Volkswagen AG, Porsche SE und Porsche AG
- und die Doppelbestellung des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Oliver Blume.

Trotz der bereits vor dem Börsengang deutlich gemachten Kritik von zahlreichen Kapitalmarktteilnehmern, bleiben Mutter und Tochter weiterhin dabei, dass diese einzigartige Personalunion auch für die Aktionäre von Vorteil sei. Auf diesen Aspekt gehe ich noch gesondert ein.

---

### Zur Governance:

Bereits im Dezember vergangenen Jahres habe ich an dieser Stelle unsere Kritik an den zahlreichen Governance-Defiziten wiederholt. Die umfangreichen Erklärungen zur Abweichung vom Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Konzernerkklärung zur Unternehmensführung betrachten wir als höchst problematisch.

Es heißt in Ihrer Erklärung zur Unternehmensführung u.a.: „Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG richten ihre Arbeit an den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des DCGK aus. Eine gute Corporate Governance sehen wir als wesentliche Voraussetzung dafür, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.“ (S. 44 des GB 2023)

3. Bitte definieren Sie für uns, was Volkswagen unter „guter Corporate Governance“ versteht.

Der Börsengang von Porsche war aus unserer Sicht ein idealer Zeitpunkt, um einen überzeugenden Generationenwechsel einzuläuten. Doch damals wie heute lässt man die Gelegenheit zu personellen Veränderungen verstreichen.

Die heute auslaufenden Mandate von Ihnen, Herr Dr. Porsche und Frau Heiss, hätten mit unabhängigen Experten oder zumindest mit Vertretern der nächsten Generation der Familien Porsche und Piech, z.B. verkörpert durch die Herren Peter Daniell Porsche und Stefan Piech, nachbesetzt werden können.

Stattdessen stellen Sie beide sich, ebenso wie Herr Horvath heute zur Wiederwahl. Dass Sie bei solchen Personalfragen auch von Ihren selbstgesetzten Regeln abweichen, wurde zuletzt bei der Wiederwahl von Herrn Dr. Hans Michel Piech 2019 deutlich.

Schon damals spielte die reguläre Altersgrenze von 75 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl keine Rolle. In Ihrem Fall, Herr Dr. Porsche, soll nun heute ebenso eine Ausnahme von dieser selbst gegebenen Regel gemacht werden.

4. Weshalb werden alle heute zur Wahl stehenden Mandate auf eine Amtsdauer von fünf Jahren (wieder-)gewählt, wenn es dem Aufsichtsrat möglich ist, diese Amtsperioden von sich aus zu verkürzen?

5. Wann gedenkt der Aufsichtsrat eine überzeugende Nachfolgeplanung vorzulegen, die auch familienfremde, unabhängige Experten umfasst?
6. Wer wird zur im kommenden Jahr anstehenden Hauptversammlung Herrn Dr. Hans Michel Piech nachfolgen?

Die Expertise im Prüfungsausschuss zu Abschlussprüfung und Rechnungslegung wird ausweislich der Qualifikationsmatrix von sechs Aufsichtsratsmitgliedern erfüllt, wobei hiervon lediglich fünf Mitglied im Prüfungsausschuss sind.

Ausweislich der Sitzungsteilnahme (S. 14 des GB 2023) traten die Ausschüsse des Aufsichtsrats insgesamt zu 38 Sitzungen zusammen. Auffällig ist dabei, dass der Aufsichtsratsvorsitzende, sowie Herr Piech an der deutlichen Mehrzahl der Ausschusssitzungen nicht teilnahmen. Es liegt nahe zu vermuten, dass dies in der Zugehörigkeit zu den Familien Porsche/Piech bzw. Organen der Porsche-Holding begründet ist. Allerdings lässt die Übersicht hier Raum für Spekulationen.

7. Erläutern Sie daher bitte, welcher Natur die Ausschusssitzungen waren, an denen die Anteilseignervertreter nicht teilgenommen haben, was die Beratungsgegenstände dieser Sitzungen darstellte und ob Stimmbotschaften bzw. -verbote der abwesenden Mitglieder vorlagen.

Im Bericht des Aufsichtsrats wird außerdem erneut erwähnt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Pötsch, auch im abgelaufenen Geschäftsjahr in angemessenem Umfang Gespräche mit Investoren zu aufsichtsratsspezifischen Themen führte.

Trotz unseres zuletzt in den beiden Hauptversammlungen 2022 erneuerten Einladung, diesen Dialog auch mit uns zu führen, stellen wir erneut äußerst kritisch fest, dass dieser weiterhin leider nicht stattgefunden hat. Ich wiederhole daher meine Frage vom 16. Dezember 2022:

8. Wann können wir damit rechnen, dass der Aufsichtsrat für einen solchen Dialog auch mit uns zur Verfügung steht?
9. Wonach werden die Investoren ausgewählt, mit denen Gespräche geführt werden?

### Zur Doppelrolle des Vorstandsvorsitzenden:

Die Volkswagen AG ist Unternehmen mit vielen Besonderheiten, eine davon ist die Führungsstruktur: Herr Dr. Blume führt nicht nur Volkswagen und Porsche, er erhält dafür auch jeweils eine entsprechende Vergütung. Allein für den, insbesondere für die Familien, erfolgreichen Porsche-Börsengang mit all den damit verbundenen Governance-Defiziten, erhielt Herr Dr. Blume Zusagen für drei Tranchen eines IPO-Bonus, die bereits jetzt mit EUR 2,4 Mio. beziffert werden.

Allerdings ist die von ihm als Vorstandsvorsitzenden zu erwartende Leistung, nämlich einen erfolgreichen Börsengang durchzuführen, eine eher niedrige Hürde gewesen. Bemerkenswert ist vor allem, der an dieser Stelle sehr deutlich zutage tretende Interessenkonflikt: Als Vorstandsvorsitzender von Porsche sollte es ihm ein hohes Anliegen gewesen sein, einen möglichst hohen Emissionspreis zu erreichen. Sein Handeln als VW-Vorstandsvorsitzender ist vor dem Hintergrund dieser IPO-Bonus-Zusage hingegen anders zu bewerten.

Die Überlassung der stimmberechtigten Stammaktien der Porsche AG an die Familien Porsche und Piech bzw. die Porsche Automobil Holding SE zu einem überschaubaren Agio von 7,5% ist dabei nicht als marktüblich zu bezeichnen.

Diese Häufung an Interessenskonflikten habe ich bereits in der Hauptversammlung im vergangenen Dezember kritisiert. Wir bleiben bei unserer Forderung an Sie, Herr Dr. Blume, sowie den Aufsichtsrat von Volkswagen und Porsche, zeitnah eine regelkonforme, getrennte Führung von Konzern und selbstständiger, börsennotierter Tochter umzusetzen.

Wir Aktionäre bevorzugen einen Vollzeit-Vorstandsvorsitzenden, der sich vollständig auf die Transformation und Weiterentwicklung des Konzerns konzentrieren kann. Der ständige Wechsel zwischen Wolfsburg und Stuttgart, zwischen Konzern und Marke, Volumen und Sportwagengeschäft erscheint uns dabei eher hinderlich. Hinzukommen die Abwägungen bei wesentlichen Entscheidungen, ob ein Interessenkonflikt vorliegt und er somit von einer Entscheidung ausgeschlossen sein müsste.

Wir hatten im vergangenen Jahr gefragt, wie mit potenziellen und tatsächlichen Interessenkonflikten jetzt und künftig umgegangen werden soll.

10. Wie häufig traten im abgelaufenen Geschäftsjahr und in diesem Jahr

Interessenkonflikte bei Entscheidungen auf, an denen Sie, Herr Dr. Blume, als Vorsitzender des Vorstands des Volkswagen-Konzerns bzw. der Porsche AG beteiligt waren?

11. Wie wurden diese Interessenkonflikte identifiziert, dokumentiert und beigelegt?

Seit Anfang dieses Jahres gilt ein neues Vergütungssystem wonach Sie, Herr Dr. Blume, jeweils 50% der Vergütung für Ihre Vorstandspositionen erhalten.

12. Beschreibt dies auch die tatsächliche Verteilung Ihrer Arbeitszeit?

**Zu den Haftungsansprüchen gegen ehemalige Vorstände:**

Im Rahmen der Ermittlungsverfahren bzw. Prozesse gegen ehemalige Mitarbeiter sowie Vorstandsmitglieder der Volkswagen Gruppe kam es vor wenigen Tagen zu einer wichtigen Wendung. Das Geständnis des ehemaligen Entwicklungschefs Wolfgang Hatz hat auch Auswirkungen auf das wegen Betrug angeklagte ehemalige Vorstandsmitglied Rupert Stadler. Dieser hat sich nun zu einem Geständnis bereiterklärt. Hierdurch verändert sich die Verteidigungsstrategie des Volkswagen Konzerns und seiner Vorstände.

Die in der Hauptversammlung 2021 zur Abstimmung vorgelegten Haftungsvergleiche mit den ehemaligen Vorständen Prof. Dr. Martin Winterkorn, Herrn Stadler und den D&O-Versicherern wurden noch ohne Schuldeingeständnis der betroffenen Personen geschlossen

13. Welche Auswirkungen erwarten Sie von dem Geständnis von Herrn Stadler auf die weiteren Verfahren gegen Organmitglieder von Volkswagen?

14. Welche Haftungsansprüche wird Volkswagen jetzt erneut prüfen?

---

### **Zur Menschenrechtssituation in China:**

Wie ebenfalls bereits im Dezember vergangenen Jahres angesprochen, sorgt auch der Umgang Volkswagens mit seiner Produktion in China und der Situation der uighurischen Minderheit in der Provinz Xinjiang weiter für große Besorgnis. Volkswagen sieht sich auch nach dem kürzlichen Besuch von Vorstandsmitglied Ralf Brandstätter der Kritik ausgesetzt, die Menschenrechtssituation in China möglicherweise nicht angemessen einzuschätzen. Nicht nur das von 99 Menschenrechtsorganisationen unterzeichnete und an den Vorstand der Volkswagen AG gerichtete Schreiben vom 29. August vergangenen Jahres, sondern auch die MSCI-Analyse vom 4. November 2022 machen deutlich, dass es sich bei diesen Vorwürfen nicht um unbegründete Behauptungen handelt.

Wir haben Ihnen im Februar dieses Jahres hierzu einen Fragenkatalog mit 13 Fragen zukommen lassen – eine Antwort erhielten wir sechs Wochen später.

Ihre Antworten stellten allerdings keinen wesentlichen Informationszuwachs dar. Insbesondere wurde unsere Frage nach der Durchführung eines „Human Rights Impact Assessments“ unbeantwortet gelassen. Wir stellen daher erneut die Frage:

15. Haben Sie nach Bekanntwerden der Vorwürfe bzw. davor ein Human Rights Impact Assessment für Ihre vollkonsolidierte Konzerntochter SAIC Volkswagen (Xingjiang) Automotive Ltd. in Auftrag gegeben oder selbst durchgeführt?
16. Wie werden Sie künftig stärker auf die Einhaltung und Überprüfung der Menschenrechtssituation vor Ort in Xinjiang achten und welche Durchgriffsmöglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung?
17. Wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Herr Brandstätter bei seinem Besuch im Februar 2023 dort traf vorab ausgewählt, wenn ja durch wen und was waren die Kriterien?
18. Waren auch Mitglieder der uighurischen Minderheit darunter?

---

**Zur Sonderprüfung:**

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im November letzten Jahres einer Verfassungsbeschwerde der Volkswagen AG stattgab und die Entscheidung über die Zulässigkeit einer gerichtlichen Sonderprüfung an das OLG Celle zurückwies, kam es in dieser Angelegenheit zu keinen weiteren Fortschritten. Das mehrfach auch in der Hauptversammlung beantragte Sonderprüfungsverfahren wird hierdurch erneut (bewusst) verzögert. Seit der ersten, positiven Entscheidung des 9. Zivilsenats des OLG Celle zur Einsetzung eines Sonderprüfers sind bereits über fünf Jahre vergangen.

19. Wann rechnen Sie damit, dass sich der 9. Zivilsenat des OLG Celle mit diesem Verfahren erneut beschäftigt und es zu einer endgültigen Entscheidung kommen wird?

Doch Volkswagen lässt – um ein etwaiges Sonderprüfungsverfahren möglichst lang zu verzögern – außerdem auch die Unabhängigkeit des Sonderprüfers vor dem LG Hannover prüfen.

20. Wie weit sind die Prüfungen hierbei vorangeschritten?
21. Welche Maßstäbe lassen Sie hier anlegen und überprüfen?
22. Unter welchen Voraussetzungen würden Sie die Bestellung eines unabhängigen Sonderprüfers akzeptieren?

~ ~ ~

Hiermit schließe ich meine Ausführungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und die Beantwortung meiner Fragen.